

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 66.

Sonnabends, den 7. März.

1835.

Bekanntmachung,

die mit den Medicin studirenden Stipendiaten und Expectanten auf den Termin Reminiscere 1835 zu haltenden Prüfungen betreffend.

Sämmtliche Percipienten und Expectanten der Königlichen, Meißner und Ministerial-Stipendien, welche Medicin studiren und im 2ten oder 3ten Studienjahre stehen, ingleichen, welche bei hiesiger medicinischen Facultät Stipendien genießen, werden hierdurch aufgefordert,

den vierzehnten März d. J.,

welcher zu Abhaltung der vorgeschriebenen halbjährigen Prüfung pr. term. Reminisc. 1835 ange-
setzt worden ist, Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Dechanten sich ein-
zufinden.

Indem nun sämmtliche Stipendiaten und Expectanten hierbei nochmals auf die Vorschriften der unter dem 20. October 1834 bekannt gemachten Stipendiaten-Ordnung verwiesen und auf die durch Nichtbefolgung derselben für sie entstehenden Nachteile aufmerksam gemacht werden, wird ihnen noch besonders eröffnet, daß sie die nach §. 16 sub 2. der angezogenen Stip.-Ord. einzu-
reichenden Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen sammt den Collegien-Büchern bis zum 7. März d. J. an den Actuar Böttger im Universitätsgerichte abzugeben und nach stattgefunderer Prüfung, von demselben wieder abzuholen haben.

Auf den abzugebenden Verzeichnissen ist übrigens der vollständige Vor- und Zuname, der Inscriptionstag, das Stipendium, welches ein jeder genießt, oder ob er bloß Expectant ist und zum wie vielen Male er der Prüfung beiwohnt, gleich zu Anfang zu bemerken.

Bloß diejenigen der obgedachten Expectanten, welche diese vorschriftsmäßigen Verzeichnisse eingereicht haben, werden zu der Prüfung zugelassen werden.

Leipzig, den 26. Februar 1835.

Die medicinische Facultät in der Universität daselbst.
D. Haase, d. J. Dechant.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche rückständige Beiträge zu der bis Ende des Jahres 1833 bestandenen General-Consumtions-Fiscalcise annoch zu bezahlen haben, werden hierdurch aufgefordert, dergleichen Reste, in dem auf dem Rathhause befindlichen Servis-Bureau an den hierzu beauftragten Servisgelder-Einnehmer Hartmann zu entrichten, indem entgegengesetzten Falls die Beitreibung solcher Außenstände durch gesetzliche Zwangsmittel unvermeidlich eintreten muß.

Leipzig, den 2. März 1835.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Deutrich, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nach Erledigung der Stelle eines Hauptmanns und von zwei Zugführern der 11. Compagnie der hiesigen Communalgarde sind bei den deshalb stattgehabten Wahlen

Herr Otto Wigand, Buchhändler, zum Hauptmann,

Herr Eduard Burckhardt, D. phil., und

Herr Wilhelm Koloff, Kaufmann,

zu Zugführern durch absolute Stimmmehrheit ernannt und von dem Communalgarden-Ausschusse in ihren resp. Chargen bestätigt worden.